

Tiroler-Gränze neuen Grund zu Klagen. Bischof Hartmann befand sich damals zu Fürstenburg mit seinem Vetter, dem Grafen Hugo von Werdenberg-Sargans. Der österreichische Vogt in jenen Gegenden, Graf Hans von Lupfen, überfiel ihn plötzlich, nahm ihn mit seinem Vetter gefangen und entließ ihn erst, als Jakob von Planta mit dem Landsturm aus dem Engadin drohte (1412). In seinem Streite mit den Bögten von Mätsch rief Bischof Hartmann den Herzog Friedrich zum Schiedsrichter an; die Bögte, Ulrich der Aeltere und der Jüngere, Wilhelm und Ulrich der Jüngste, gaben ihre Einwilligung zur gütlichen Ausgleichung, hielten aber den Vermittlungsvertrag nicht. Da forderte Hartmann die Gotteshausleute und den Herzog Friedrich zum Beistand gegen dieselben auf (1412, 6. September); er wandte sich auch an Graf Albrecht den Aeltern zu Pludenz und wiederholt an Herzog Friedrich, dessen Vasallen die Bögte von Mätsch waren. Graf Friedrich von Toggenburg hatte Elisabeth von Mätsch zur Gemahlin und Margaretha, die Schwester des Grafen Friedrich, war an Ulrich Brun von Rätzens vermählt. Umsonst hatte Bischof Hartmann sich auch an diese Herren gewandt, um den Rücken sicher zu haben. Sie traten gegen ihn auf. Doch wurden die Streitigkeiten, in die er mit dem Freiherrn Ulrich von Rätzens und dem Grafen Friedrich von Toggenburg verwickelt wurde, durch die Glarner beigelegt (1413). Im August des gleichen Jahres kam Kaiser Sigismund (Kuprecht war 1410 gestorben) nach Chur, wohin er die Gesandten aus der Eidgenossenschaft beschieden hatte, um mit ihnen über einen Kriegszug gegen Venedig zu unterhandeln. Er bestätigte dem Bischof Hartmann alle Privilegien seines Hochstifts, nahm dasselbe in seinen Schutz und genehmigte, daß die Anstände zwischen dem Bischof von Chur und dem Freiherrn von Rätzens durch die Vermittlung der Glarner gütlich ausgetragen werden sollten. Die Streitigkeiten des Bischofs mit den Bögten von Mätsch übertrug der Kaiser ebenfalls Schiedsrichtern, die er bestellte, zur Entscheidung. Aber die Bögte kehrten sich nicht an den Spruch derselben, weshalb der Kaiser Wilhelm und Ulrich von Mätsch in die Acht erklärte und die Vollziehung derselben dem Bischof Hartmann übertrug (1414). Auch Herzog Friedrich von Oestreich kam in Acht und Bann, weil er dem Papst Johann XXIII zur Flucht aus Constanz verholfen hatte, wo damals die allgemeine Kirchenversammlung zur Beilegung der ärgerlichen Kirchenspaltung versammelt war.

Bischof Hartmann eroberte die verlorenen Besitzungen seines Hochstifts im Bintschgau wieder, drang mit bewaffneter Hand nach Feldkirch und in's Wallgau. Mit Herzog Ernst von Oestreich erneuerte er das 1392 geschlossene Bündniß (10. September 1415) und belehnte ihn mit dem Schenken-Amt von Chur (13. September); Parcifal Plant, Pfleger zu Remüs, Jörg Sheck, Pfleger zu Steinsberg, und Jakob von Porta, Pfleger zu Greifenstein, gelobten nach Inhalt